

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 18. August 2022 13:52

[Zitat von Elisa1717](#)

Wie ist denn der Satz zu verstehen:

"Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig." ?

Erst bei Erreichen der Vollbeschäftigung durch Mehrarbeit in der Woche, können auch solche Stunden gegengerechnet werden. Fällt weniger Mehrarbeit an, dann können die Stunden nicht gegengerechnet werden, sondern gelten als von dir geleistet. Ist anders bei den Vollzeitkräften, da können einige dieser Stunden immer gegengerechnet werden.